

# Die Abwicklung von Massenzahlungen: Das Angebot der Deutschen Bundesbank

Zentralbereich  
Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme



## Die Abwicklung von Massenzahlungen: Das Angebot der Deutschen Bundesbank

Mit dem Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) stellt die Deutsche Bundesbank der Kreditwirtschaft eine kostengünstige und leistungsfähige Zahlungsverkehrsplattform für nicht-eilbedürftige nationale und grenzüberschreitende Euro-Zahlungen zur Verfügung. Der EMZ besteht aus den Abwicklungsdiensten des SEPA-Clearers sowie dem Scheckabwicklungsdienst des EMZ:

- Im SEPA-Clearer werden von den Kreditinstituten eingereichte SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften und SCC-Karteneinzüge verarbeitet.
- Im Scheckabwicklungsdienst des EMZ erfolgt die Verarbeitung der auf Euro lautenden Scheckzahlungen zwischen im Inland ansässigen Kreditinstituten.

Auch öffentliche Verwaltungen wickeln ihren Zahlungsverkehr über die Bundesbank ab. Entsprechende Zahlungen können dabei entweder elektronisch über das Hausbankverfahren (HBV-SEPA) oder beleghaft eingereicht werden.

Bei der Abwicklung des Massenzahlungsverkehrs wird die Bundesbank von der Kreditwirtschaft und der öffentlichen Hand als verlässlicher und neutraler Partner geschätzt.

## Europaweite Erreichbarkeit im SEPA-Clearer des EMZ

Eine Teilnahme am SEPA-Clearer ist grundsätzlich für alle Kreditinstitute möglich, die die Beitrittserklärungen für die SEPA-Regelwerke des European Payments Council unterzeichnet haben (SEPA-Überweisung und/oder SEPA-Lastschrift) bzw. die in das Girocard-Abkommen der Deutschen Kreditwirtschaft eingebunden sind (SCC-Karteneinzüge). Die Anbindung an den SEPA-Clearer kann entweder direkt<sup>1</sup> oder indirekt<sup>2</sup> erfolgen.

Zahlungen für Kreditinstitute, die weder direkt noch indirekt am SEPA-Clearer teilnehmen, werden von der Bundesbank über die Systeme anderer Clearinginfrastrukturen weitergeleitet. Hierzu unterhält die Bundes-

bank direkte bilaterale Verbindungen zu verschiedenen anderen europäischen Clearinghäusern, so u.a. zum österreichischen Payment Service Austria, dem spanischen Clearinghaus Iberpay, dem niederländischen Clearinghaus Worldline und zum bulgarischen Zahlungssystembetreiber Borica. Weitere Zahlungsverkehrsmärkte werden durch eine direkte SEPA-Clearer-Teilnahme verschiedener nationaler Zentralbanken erreicht. Zusätzlich ist die Bundesbank direkter Teilnehmer am SCT- und SDD-Service des STEP2-Clearinghauses der EBA CLEARING. SCC-Karteneinzüge werden auf Basis einer bilateralen Kooperation zwischen der Bundesbank und EBA CLEARING ausgetauscht.

<sup>1</sup> Kreditinstitute i. S. d. Artikels 4 Nr. 1 der Richtlinie 2013/575/EG

<sup>2</sup> Kreditinstitute i. S. d. Artikels 4 Nr. 1 der Richtlinie 2013/575/EG sowie sonstige Zahlungsdienstleister

## Europaweite Erreichbarkeit im SEPA-Clearer des EMZ

### Euroraum

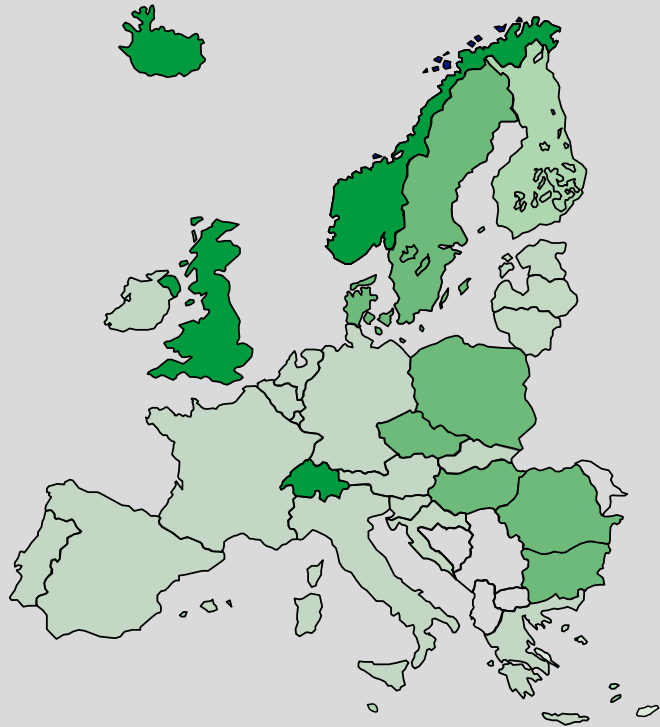
- 343 Mio. Einwohner
- 584 Mio. Girokonten
- 313 Mio. Zahlungen/Tag
- 5.242 Zahlungsdienstleister

### EU-27

- 448 Mio. Einwohner
- 745 Mio. Girokonten
- 392 Mio. Zahlungen/Tag
- 6.551 Zahlungsdienstleister

### SEPA Definition gemäß EPC\*

- EU-27 + übrige EWR-Staaten
- + Schweiz + Monaco + San Marino
- + Großbritannien
- 516 Mio. Einwohner



Stand 2023

## Die grundsätzliche Verarbeitungslogik des SEPA-Clearers

Für die Verarbeitung von Zahlungen im SEPA-Clearer des EMZ gilt ausschließlich der TARGET-Kalender. Bundes-einheitliche und regionale deutsche Feiertage, die keine TARGET-Feiertage sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Ein- bzw. Auslieferung von Zahlungen ist ausschließlich per Datenfernübertragung möglich. Hierzu stehen die Kommunikationsverfahren EBICS und SWIFT-Net FileAct zur Verfügung.

Innerhalb des Geschäftstages werden für SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften und SCC-Karteneinzüge diverse Einreichungsfenster unterstützt. Die Buchung und Auslieferung der Zahlungen erfolgt dabei grundsätzlich nach Annahmeschluss der einzelnen Fenster. Die Buchung erfolgt auf RTGS DCAs der TARGET-Services. Dabei ist es auch möglich, dass sich ein Teilnehmer eines

Verrechnungsagenten bedient. Die Buchungen erfolgen nach dem Bruttoprinzip je ein- bzw. ausgelieferter logischer Datei.

Bei der Auslieferung der Zahlungen werden ggf. eingerichtete Leitwege auf Basis des Business Identifier Codes (BIC) berücksichtigt.

Jeder Teilnehmer erhält zum Abschluss eines Geschäftstages (ca. 22:00 Uhr) eine Abstimmungsdatei je genutztem Dienst des SEPA-Clearers (SEPA-Überweisung, SEPA-Basislastschrift, SEPA-Firmenlastschrift, SCC-Kartenein-zug). Dieser sog. Daily Reconciliation Report enthält eine Zusammenstellung aller im Laufe des Geschäftstages erfolgreich eingereichten und ausgelieferten Zahlungsverkehrsdateien.

## Abwicklung von SEPA-Überweisungen über den SEPA-Clearer des EMZ

Die Buchung und Auslieferung der Auftragsgegenwerte verarbeiteter SEPA-Überweisungen erfolgt direkt im Anschluss an das jeweilige Einlieferungsfenster.

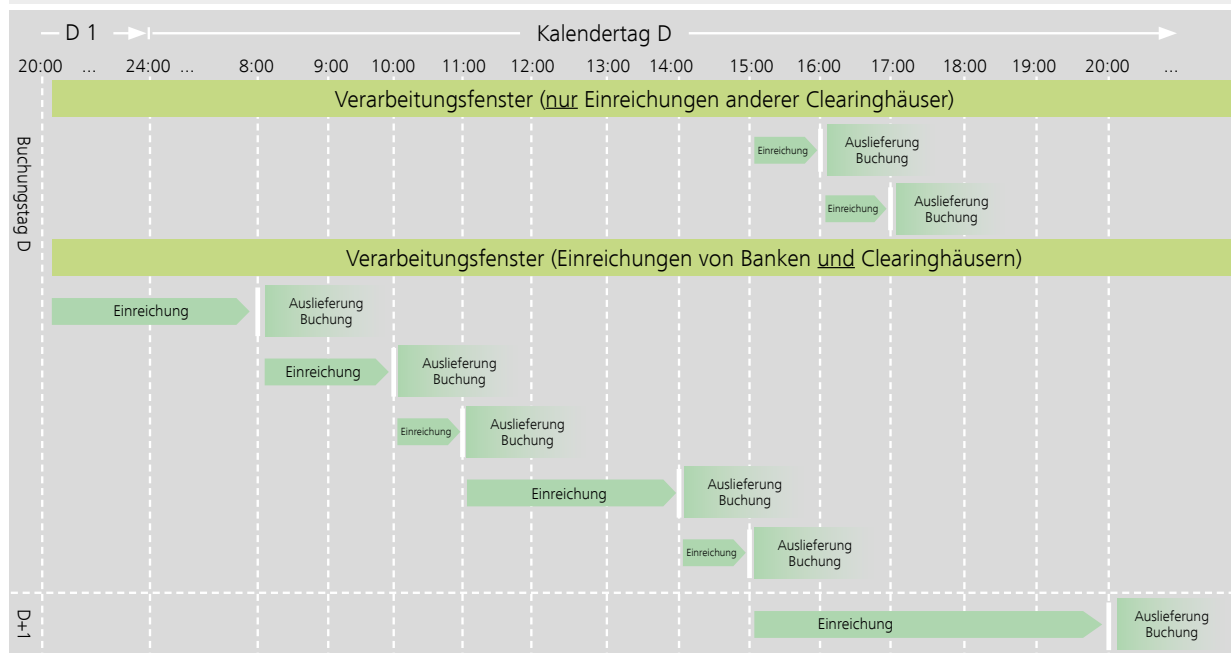
Alle SEPA-Überweisungen, die nach 20:00 Uhr des vorangegangenen und bis 8:00 Uhr des aktuellen Bankgeschäftstages eingeliefert wurden, werden ab ca. 8:10 Uhr unter dem aktuellen Bankgeschäftstag gebucht und ausgeliefert. Die Buchung und Auslieferung von SEPA-Überweisungen, die zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr eingeliefert wurden, erfolgt ab ca. 10:10 Uhr. Zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr eingelieferte SEPA-Überweisungen werden ab ca. 11:10 Uhr gebucht und ausgeliefert. Für zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr eingelieferte SEPA-Überweisungen erfolgt dies ab ca. 14:10 Uhr. Die Buchung und Auslieferung

der SEPA-Überweisungen, die zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr des aktuellen Geschäftstages eingeliefert wurden, erfolgt ab ca. 15:10 Uhr.

Im darauffolgenden Einreichungsfenster wechselt der SEPA-Clearer-Geschäftstag. Zwischen 15:00 und 20:00 Uhr eingelieferte SEPA-Überweisungen werden ab ca. 20:10 Uhr ausgeliefert. Die Buchung dieser Zahlungen erfolgt in Übereinstimmung mit dem zu diesem Zeitpunkt erfolgten Geschäftstageswechsel in TARGET mit Valuta des nächsten Geschäftstages (D+1).

Zusätzlich erfolgt ab ca. 16:10 Uhr und 17:10 Uhr die Buchung und Auslieferung der zu diesem Zeitpunkt von anderen Clearinghäusern eingelieferten SEPA-Überweisungen.

### SCT-Abwicklung über den SEPA-Clearer



## Abwicklung von SEPA-Lastschriften über den SEPA-Clearer des EMZ

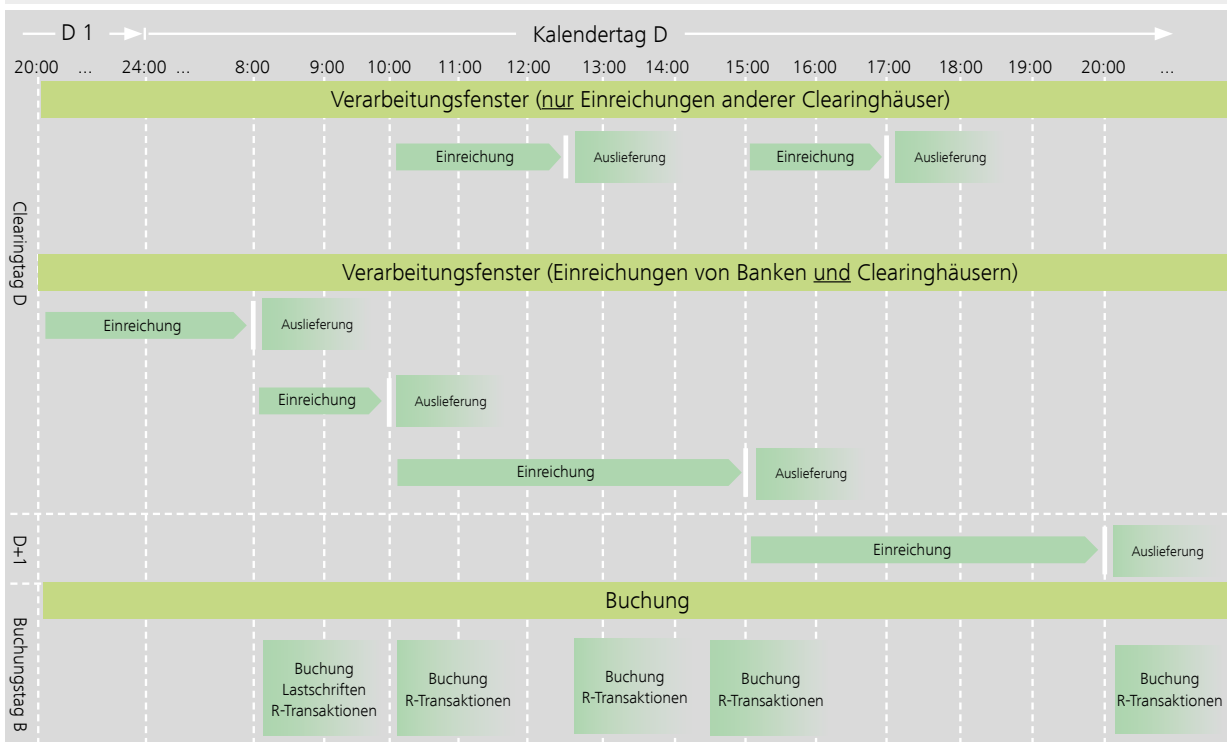
Bei der Abwicklung von SEPA-Lastschriften ist zu berücksichtigen, dass Auslieferung und Buchung der Zahlungsnachrichten im Regelfall zeitlich auseinanderfallen. Darüber hinaus ist zwischen SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften zu unterscheiden.

Alle SEPA-Basislastschriften, die nach 20:00 Uhr des vorangegangenen und bis 8:00 Uhr des aktuellen Geschäftstages eingeliefert wurden, werden ab ca. 8:10 Uhr ausgeliefert. Die Auslieferung von SEPA-Basislastschriften, die zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr des

aktuellen Geschäftstages eingeliefert werden, erfolgt ab ca. 10:10 Uhr. Zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr eingelieferte SEPA-Basislastschriften werden ab ca. 15:10 Uhr ausgeliefert. Die Auslieferung der von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr des aktuellen Geschäftstages eingelieferten SEPA-Basislastschriften erfolgt ab ca. 20:10 Uhr.

Zusätzlich erfolgt ab ca. 12:30 Uhr und 17:10 Uhr die Auslieferung der zu diesem Zeitpunkt von anderen Clearinghäusern eingelieferten SEPA-Basislastschriften.

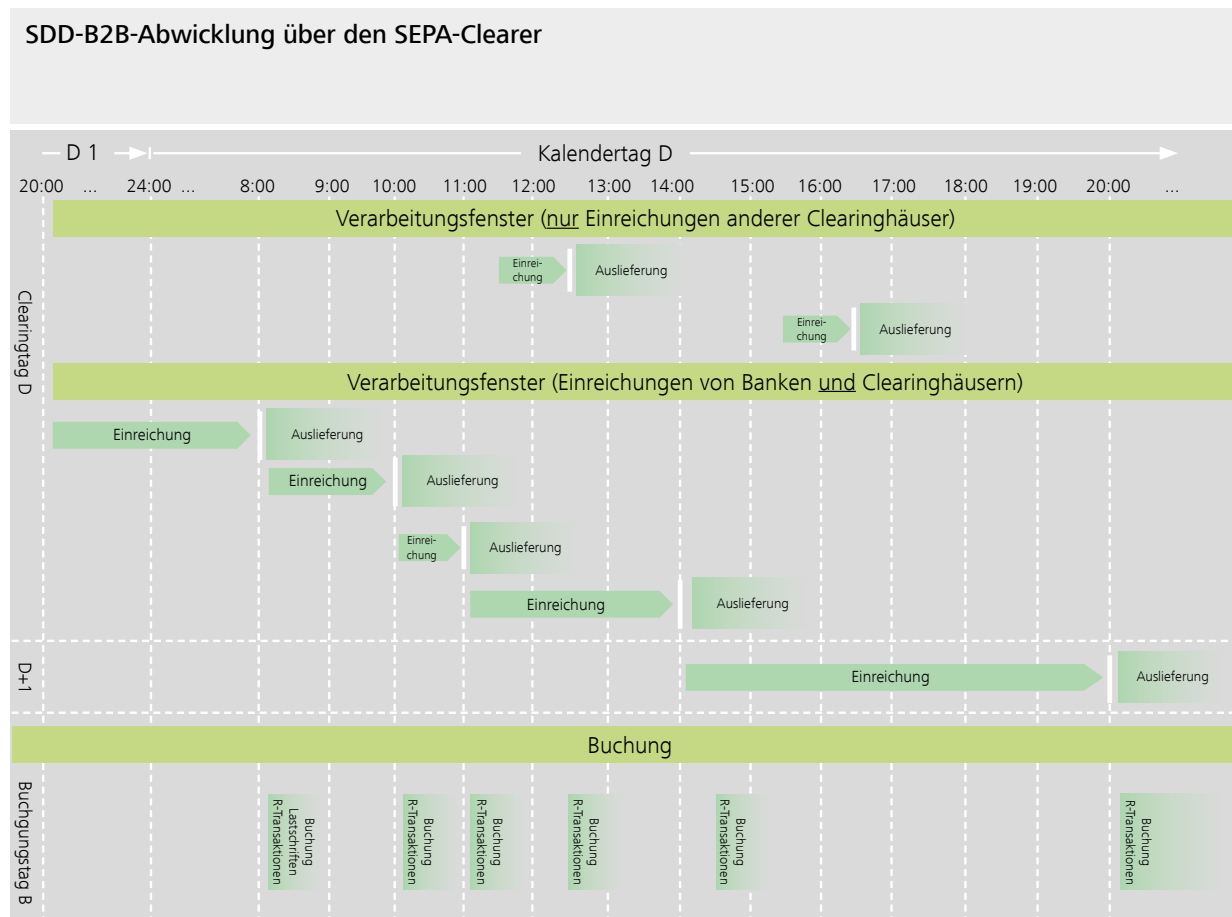
### SDD-Core-Abwicklung über den SEPA-Clearer



Alle SEPA-Firmenlastschriften, die nach 20:00 Uhr des vorangegangenen und bis 8:00 Uhr des aktuellen Geschäftstages eingeliefert wurden, werden ab ca. 8:10 Uhr ausgeliefert. Die Auslieferung von SEPA-Firmenlastschriften, die zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr des aktuellen Geschäftstages eingeliefert werden, erfolgt ab ca. 10:10 Uhr. Zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr

eingelieferte SEPA-Firmenlastschriften werden ab ca. 11:10 Uhr ausgeliefert. Die Auslieferung der im darauffolgenden Fenster zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr eingelieferten SEPA-Firmenlastschriften erfolgt ab ca. 14:10 Uhr. Zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr eingelieferte SEPA-Firmenlastschriften werden ab ca. 20:10 Uhr ausgeliefert.

Zusätzlich erfolgt ab ca. 12:30 Uhr und 16:15 Uhr die Auslieferung der von anderen Clearinghäusern zu diesem Zeitpunkt eingelieferten SEPA-Firmenlastschriften.



Die Buchung der Auftragsgegenwerte der ausgelieferten SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften erfolgt zeitlich nachgelagert am individuellen Fälligkeitsdatum der Zahlungen. Die Buchung erfolgt jeweils ab ca. 08:30 Uhr am Geschäftstag vor dem im Datensatz der

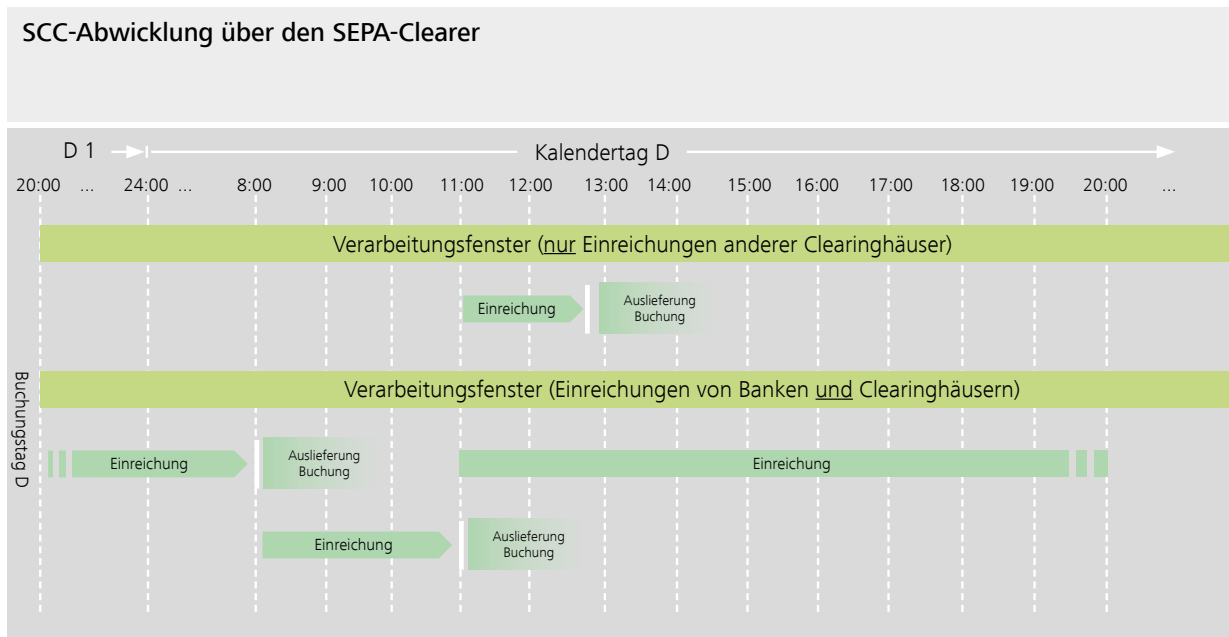
Zahlungsnachricht genannten Interbank Settlement Date. Davon ausgenommen sind R-Transaktionen. Diese werden jeweils direkt im Anschluss an das Einlieferungs-fenster gebucht.

## Abwicklung von SCC-Karteneinzügen über den SEPA-Clearer des EMZ

Die Buchung und Auslieferung der Auftragsgegenwerte verarbeiteter SCC-Karteneinzüge erfolgt direkt im Anschluss an das jeweilige Einlieferungs-fenster.

Alle SCC-Karteneinzüge, die nach 11:00 Uhr des vorangegangenen und bis 8:00 Uhr des aktuellen Bankgeschäftstages eingeliefert wurden, werden ab ca. 8:10 Uhr

unter dem aktuellen Bankgeschäftstag gebucht und ausgeliefert. Die Buchung und Auslieferung von SCC-Karteneinzügen, die zwischen 8:00 Uhr und 11:00 Uhr eingeliefert wurden, erfolgt ab ca. 11:10 Uhr. Zusätzlich davon erfolgt ab ca. 12:45 Uhr die Buchung und Auslieferung der von anderen Clearinghäusern zu diesem Zeitpunkt eingelieferten SCC-Karteneinzüge.



## Die nationalen Scheckeinzugsverfahren

Der Einzug von auf Kreditinstitute in Deutschland gezogenen Schecks erfolgt über das Beleglose Scheckeinzugsverfahren (BSE) und das Imagegestützte Scheckeinzugsverfahren (ISE). Grundlage sind das Scheckabkommen und das Reisescheckabkommen der Deutschen Kreditwirtschaft (DK).

### • Belegloses Scheckeinzugsverfahren (BSE)

Das Beleglose Scheckeinzugsverfahren wird für Schecks unter 6.000 Euro genutzt. Ein papierhafter Austausch der Scheckbelege erfolgt dabei regulär nicht. Diese können jedoch von der Schecklagerstelle angefordert werden.

### • Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahren (ISE)

Beim ISE-Verfahren werden Schecks ab 6.000 Euro nicht in Papierform, sondern in Form eines elektronischen Bildes (Image) nebst zugehörigem Clearing-Datensatz bei der Deutschen Bundesbank als Abrechnungsstelle eingeliefert. Die Abrechnungsstelle leitet diese Scheckbilder an die bezogene Bank oder an eine von dieser bestimmten Stelle weiter, welche anhand des jeweiligen Scheckbildes die Einlösung des Schecks prüft. Eine Rückrechnung von Scheckgegenwerten nicht eingelöster Schecks erfolgt über die Abrechnungsstelle.

Die für das ISE-Verfahren relevanten Scheckbilder (Images) werden über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank ausgetauscht.

## Abwicklung von Scheckzahlungen über die Bundesbank

Die Abwicklung der BSE- und ISE-Clearingsätze im Scheckabwicklungsdienst des EMZ erfolgt in dem von der Deutschen Kreditwirtschaft im Scheckabkommen

bzw. Reisescheckabkommen definierten ISO 20022-Format. Die Ein- bzw. Auslieferung von Zahlungen ist ausschließlich per Datenfernübertragung möglich. Hierzu

stehen die Kommunikationsverfahren EBICS und SWIFT-Net FileAct zur Verfügung. Ggf. auf Basis des Business Identifier Codes (BIC) eingerichtete Leitwege werden bei der Auslieferung der Zahlungen berücksichtigt.

Bei der Verarbeitung von ISE-Zahlungen prüft die Bundesbank zusätzlich, ob ein entsprechendes Image im ExtraNet bereitgestellt wurde. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die ISE-Zahlung an die einreichende Bank zurückgewiesen.

Der Scheckabwicklungsdienst des EMZ ist grundsätzlich von Montag bis Freitag geöffnet. Ausnahme sind bundesweite gesetzliche Feiertagen sowie der 24. und 31. Dezember. Regionale Feiertage finden keine Berücksichtigung.

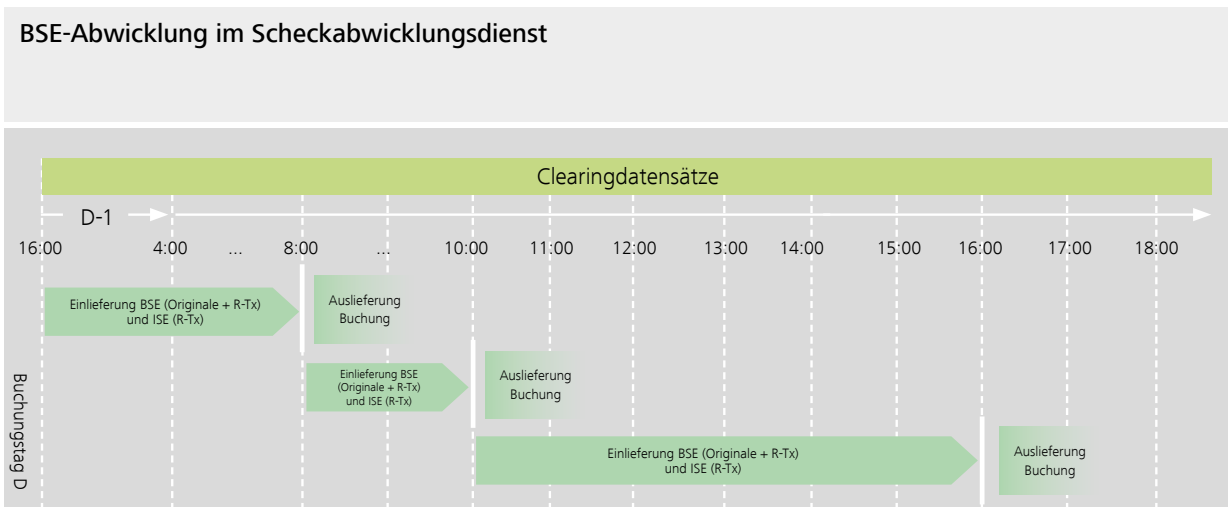
Die Buchung erfolgt auf RTGS DCAs der TARGET-Services. Dabei ist es auch möglich, dass sich ein Teilnehmer eines Verrechnungsagenten bedient. Die Buchungen werden nach dem Bruttoprinzip je ein- bzw. ausgelieferter logischer Datei durchgeführt.

Innerhalb des Geschäftstages werden drei Einreichungsfenster unterstützt. Das erste Einreichungsfenster ermöglicht die Einlieferung aller BSE- und ISE-Zahlungen zwischen dem vorangegangenen Geschäftstag um 16:00 Uhr und dem aktuellen Geschäftstag um 08:00

Uhr. Die Buchung und Auslieferung erfolgreich verarbeiteter Zahlungen erfolgt ab ca. 08:30 Uhr. Das zweite Einreichungsfenster ermöglicht die Einlieferung von Zahlungen zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des aktuellen Geschäftstages. In diesem Fenster sind alle BSE-Zahlungen sowie ISE-Rückscheckzahlungen zugelassen. ISE-Originalscheckzahlungen können zwischen dem vorangegangenen Geschäftstag um 10:00 Uhr und dem aktuellen Geschäftstag um 10:00 Uhr eingereicht werden. Die Buchung erfolgreich verarbeiteter Zahlungen erfolgt ab ca. 10:30 Uhr. Die Einreichung im letzten Fenster wird zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr ermöglicht und ist ebenfalls auf BSE-Zahlungen sowie ISE-Rückschecks beschränkt. Die Buchung und Auslieferung erfolgreich verarbeiteter Zahlungen erfolgt ab ca. 16:30 Uhr.

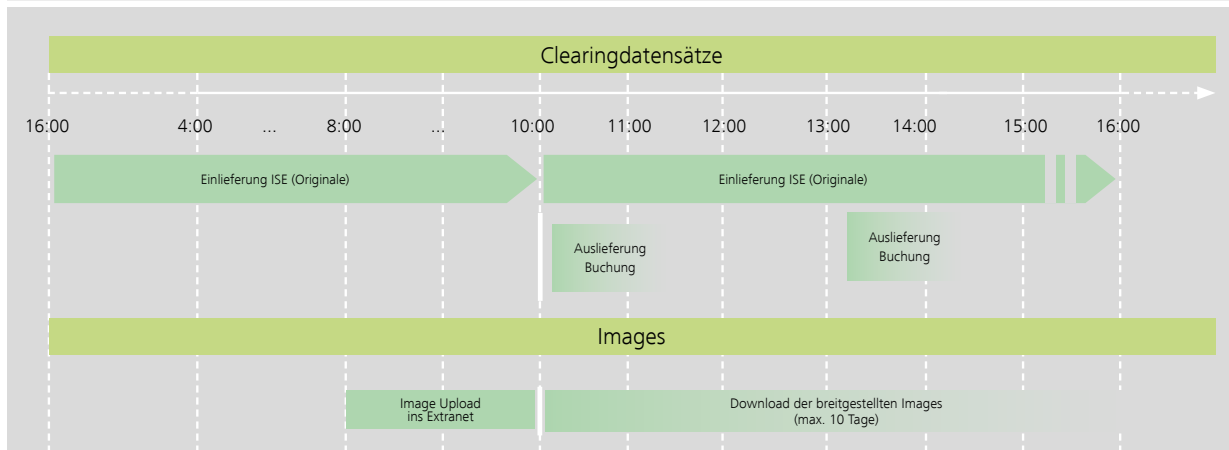
Die Images erfolgreich verarbeiteter ISE-Zahlungen werden den Banken im ExtraNet zum Download bereitgestellt.

Jeder Teilnehmer erhält zum Abschluss eines Geschäftstages (ca. 22:00 Uhr) verschiedene Abstimmungsdateien. Diese sog. Daily Reconciliation Reports enthalten eine Zusammenstellung aller im Laufe des Geschäftstages erfolgreich eingereichten und ausgelieferten BSE- und ISE-Zahlungen.





## ISE-Abwicklung im Scheckabwicklungsdienst



## Entgelte

Die Bundesbank berechnet für in den SEPA-Clearer eingereichte Zahlungen ein einheitliches Entgelt i. H. v. 0,0025 EUR pro Datensatz. Dieses Entgelt kommt auch dann zur Anwendung, wenn Zahlungen vom SEPA-Clearer an andere Clearinghäuser weitergeleitet werden. Für die Auslieferung von Zahlungen an die Banken fallen keine Entgelte an.

Die seitens EBA CLEARING in SCT und SDD für die Anbindung als Reachable BIC der Bundesbank im STEP2-Verfahren erhobenen Entgelte werden den Banken weiterbelastet.

Für die Einlieferung von BSE-Zahlungen in den Scheckabwicklungsdienst des EMZ wird ebenfalls ein einheitliches Entgelt i. H. v. 0,0025 EUR pro Datensatz erhoben. Für die Auslieferung von BSE-Zahlungen an die Banken fallen keine Entgelte an.

Im ISE-Verfahren gilt ein einheitliches Entgelt i. H. v. 0,05 EUR. Dieses wird vom bezogenen Kreditinstitut erhoben und deckt sowohl die Verarbeitung der Clearingdatensätze im Scheckabwicklungsdienst des EMZ als auch den Austausch der Images über das ExtraNet ab.

Weitere Informationen können dem Preisverzeichnis entnommen werden.

## Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) → Zahlungsverkehr